

Lieferanten- und Nachhaltigkeitskodex der Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

Inhalt

PRÄAMBEL

TEIL I: ANWENDUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZE

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahl Dritter
- § 3 Ausprägungen der Nachhaltigkeit

TEIL II: SOZIALE NACHHALTIGKEIT

- § 4 Einhaltung von Arbeitsschutzpflichten
- § 5 Förderung von Diversität und Inklusion
- § 6 Diskriminierungsfreiheit
- § 7 Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns
- § 8 Koalitionsfreiheit
- § 9 Verbot der Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

TEIL III: ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

- § 10 Ressourcenschonung
- § 11 Reduktion der CO₂-Emissionen
- § 12 Abfallreduktion und Recycling
- § 13 Vermeidung von Umweltverschmutzung

TEIL IV: ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

- § 14 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Strategie
- § 15 Nachhaltige und transparente Lieferketten

TEIL V: SCHLUSSBESTIMMUNG

- § 16 Regelmäßige Analyse des Fortschritts
- § 17 Inkrafttreten

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus des
Universitätsklinikums Jena

Fachkrankenhaus für Psychiatrie,
Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Neurologie

Pfafferode 102
99974 Mühlhausen
T +49 3601 80-30
F +49 3601 80-3104
sekretariat@oehk.de
www.oehk.de

Bank für Kirche & Caritas eG
IBAN: DE94 4726 0307 0023 8908 00
BIC: GENODEM1BKC
Amtsgericht Jena
HRB Nr.: 405473
IK-Nr.: 261600484
Steuer-Nr.: 157/124/20585

Geschäftsführer: Klaus-Peter Fiege
Ärztliches Direktorat: Dr. med. Fritz Handerer
Dr. med. Katharina Schoett
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Petra Hegt



Version: 1
Dok. Nr.: D8558
Freigabe: 20.02.2024

PRÄAMBEL

Unsere klinische Dienstleistung ist für die Gesundheitsversorgung der Menschen unverzichtbar. Bei der Umsetzung unseres Versorgungsauftrages müssen die Lebensgrundlagen aller Menschen im Blick behalten und gleichzeitig die Menschenrechte umfassend geachtet und sichergestellt werden.

Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist für die Gesundheitswirtschaft von großer Bedeutung. Dieser Kodex der Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH berücksichtigt die wesentlichen gesetzlichen Regelungen, die in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht hiermit in Verbindung stehen, sowie die hierzu erforderlichen unternehmensorganisatorischen Strukturen ("Governance"). Er soll unserem Unternehmen und seinen Mitarbeitenden eine Orientierung in Nachhaltigkeitsfragen geben und zugleich gegenüber Geschäftspartnern das Nachhaltigkeitsverständnis der ÖHK gGmbH verdeutlichen.

Im Rahmen der **sozialen Nachhaltigkeit** konstatieren wir, dass wir – direkt oder indirekt – einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensverhältnisse unserer Beschäftigten, der Beschäftigten unserer Zulieferer sowie unserer Dienstleister, Kunden und Patienten haben. Wir sind bestrebt, die Einflüsse unseres unternehmerischen Verhaltens auf diese Personengruppen zu identifizieren und negative Auswirkungen zu vermeiden oder, wo nicht möglich, zumindest zu begrenzen.

Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen bei Ausübung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten soweit möglich nur in dem Maße beanspruchen, wie diese tatsächlich benötigt werden. Ferner streben wir eine Schonung von natürlichen Ressourcen beispielsweise bei der Nutzung von Fahrzeugen, Wasser, Energieträgern usw. und der (Wieder-)Verwertung von Stoffen an, sofern dies keine negativen Auswirkungen auf die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit unserer Dienstleistung für Patientinnen und Patienten hat.

Die **ökonomische Nachhaltigkeit** sieht vor, dass die wirtschaftliche Tätigkeit und die Ziele unseres Unternehmens sich langfristig nicht am Prinzip der unmittelbaren Gewinnerzielung ausrichten und auch andere Kriterien, wie ökologische und soziale Aspekte, berücksichtigen.

Wir berücksichtigen bei der Ausgestaltung unserer **Governance**, dass diese zur Wahrung der ökologischen und sozialen Belange beitragen kann und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen der verantwortlichen Unternehmensorgane aufweist.

Bei der Umsetzung dieses Nachhaltigkeitskodex richten wir uns insbesondere an den folgenden drei Grundprinzipien aus:

- Nach dem **Egalitätsprinzip** setzen wir uns zum einen für die Gewährung eines unterschiedslosen Zugangs zu unseren Gesundheitsdienstleistungen ein, der nicht an die Herkunft, den sozialen Status oder vergleichbare, nicht selbst verantwortete Merkmale, wie

z.B. Behinderung oder andere körperliche oder kognitive Einschränkungen, anknüpft. Zum anderen gilt dieses Prinzip auch im Rahmen der Arbeitsbedingungen, so dass vergleichbare Sachverhalte nicht ohne triftigen Grund ungleich behandelt werden dürfen. Insbesondere soll die Vergütung nicht nach dem Geschlecht differenzieren.

- Gemäß dem **Vorrangprinzip** bekennen wir uns zum Vorrang einer schonenden Verwendung von Ressourcen (Reduce – Reuse – Recycle) und der Einrichtung und Befolgung effizienter Prozesse, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Unter dem **Vorsorgeprinzip** ergreifen wir präventive Maßnahmen, um negative ökologische und soziale Auswirkungen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

TEIL I: ANWENDUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZE

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieser Nachhaltigkeitskodex verpflichtet die Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH und mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland.
- (2) Sofern für unser Unternehmen einzelne nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen nicht rechtlich verbindlich sind, etwa weil wir eine bestimmte Größenschwelle nicht überschreiten, bemühen wir uns dennoch in angemessener Weise um Erreichung der jeweils zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsziele.

§ 2 Auswahl Dritter

- (1) Dieser Kodex gilt für uns im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch dann, wenn wir Dritte damit beauftragen, die von diesem Kodex erfassten Aktivitäten für uns zu gestalten oder durchzuführen. Wir werden diese Dritten sorgfältig auswählen, überprüfen, sie über die Verpflichtungen nach diesem Kodex in angemessener Weise aufklären und zu deren Einhaltung schriftlich verpflichten. Sie sollen in angemessener Weise darauf hinwirken, dass auch andere natürliche oder juristische Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, die in dem Kodex niedergelegten Mindeststandards einhalten.
- (2) Wir werden darauf hinwirken, dass auch die mit uns verbundenen abhängigen Unternehmen die Verpflichtungen nach diesem Kodex einhalten.

§ 3 Ausprägungen der Nachhaltigkeit

Wir sind der Auffassung, dass eine langfristige und möglichst umfassende Nachhaltigkeit unseres Handelns nur erreicht werden kann, wenn wir nicht nur ökonomische Gesichtspunkte im Sinne einer bloßen Existenzsicherung und Expansion unseres Unternehmens anstreben, sondern auch soziale und ökologische Aspekte in unsere Unternehmensentscheidungen einbeziehen.

TEIL II: SOZIALE NACHHALTIGKEIT

§ 4 Einhaltung von Arbeitsschutzpflichten

Die Einhaltung der am Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzpflichten, insbesondere zur Reduzierung von Unfallrisiken am Arbeitsplatz und von sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, ist als Ausprägung des Vorsorgeprinzips für uns essenziell. Aus diesem Grund stellen wir unseren Beschäftigten die gebotenen Schutzausrüstungen und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung. Wir halten die geltenden Arbeitszeitgesetze ein, um unsere Beschäftigten vor körperlicher und geistiger Ermüdung zu schützen. Unser Unternehmen setzt sich dafür ein, dass auch unsere unmittelbaren Zulieferer die geltenden Arbeitsschutzpflichten beachten und die Einhaltung dieser entlang ihrer eigenen Lieferkette angemessen adressieren.

§ 5 Förderung von Diversität und Inklusion

Wir setzen uns für ein wertschätzendes, inklusives und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld ein, das die individuelle und kollektive Vielfalt unserer Beschäftigten widerspiegelt. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse aller Beschäftigungsgruppen innerhalb des ÖHK, als auch die Bedürfnisse der Patienten und Kunden (soweit möglich) bei unternehmerischen Entscheidungen und der Entwicklung neuer Innovationen berücksichtigt.

§ 6 Diskriminierungsfreiheit

Im Sinne des Egalitätsprinzips verurteilen wir jede Form von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Sprache, der Staatsangehörigkeit, der religiösen oder politischen Weltanschauung, einer körperlichen und geistigen Behinderung, des Alters, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder irgendeines anderen Merkmals, das durch geltendes Recht geschützt ist. Wirtschaftliche Entscheidungen werden frei von jeglicher Diskriminierung getroffen.

§ 7 Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns

Die Zahlung des geltenden Tariflohnes bzw. die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes ist Grundlage jedes Beschäftigungsverhältnisses. Die Arbeit soll im Einklang mit dem jeweils geltenden Recht und dem Egalitätsprinzip für alle Geschlechter gleich vergütet werden.

§ 8 Koalitionsfreiheit

Unser Unternehmen erkennt die Koalitionsfreiheit an. Hierzu zählt insbesondere, sich in Gewerkschaften zu organisieren und sich in diesen zu betätigen, sowie das Recht, im Einklang mit dem geltenden Recht eine Mitarbeitervertretung zu gründen.

§ 9 Verbot der Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit ist strengstens untersagt. Wir ergreifen alle notwendigen Schritte, um jede Art von Sklaverei sowie Kinder- und Zwangsarbeit in unseren

eigenen Geschäftsbereichen zu unterbinden. Wir wirken darauf hin, dieses Verbot in unseren Lieferketten angemessen und effektiv zu adressieren.

TEIL III: ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

§ 10 Ressourcenschonung

Wir streben kontinuierlich danach, unsere gesamte Tätigkeit und unsere Geschäftsabläufe so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten. Wirtschaftlich sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten setzen wir in angemessener Weise um.

§ 11 Reduktion der CO₂-Emissionen

Unser Unternehmen setzt sich für eine kontinuierliche Reduzierung der in unseren eigenen Kliniken verursachten CO₂-Emissionen sowie für die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien ein.

§ 12 Abfallreduktion und Recycling

Wir arbeiten stetig daran, die Abfälle in unseren eigenen Betriebsabläufen und die Umweltauswirkungen unserer klinischen Dienstleistung zu minimieren. Es gilt das Vorrangprinzip, also „Reduce“ vor „Reuse“ vor „Recycle“. Ferner werden wir bei der Implementierung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen darauf hinwirken, mehrfach verwendbare und/oder aus Recyclaten hergestellte Produkte zu verwenden, soweit dies gesetzlich zulässig, unter Sterilitätsgesichtspunkten möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierbei stellt die Sicherheit von Patienten und Anwendern die oberste Priorität dar.

§ 13 Vermeidung von Umweltverschmutzung

Unser Unternehmen minimiert im Rahmen des geltenden Rechts jede Form der Umweltverschmutzung, beispielsweise schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzungen oder Lärmemissionen, durch die die natürliche Grundlage zur Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln beeinträchtigt, Personen der Zugang zu frischem Trinkwasser verwehrt oder auf sonstige Art und Weise die Gesundheit von Mensch und Tier geschädigt wird.

TEIL IV: ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

§ 14 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Strategie

- (1) Bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen wir den Grundgedanken der Nachhaltigkeit.
- (2) Unser Unternehmen entwickelt eine Strategie zur effektiven unternehmensinternen Umsetzung der Ziele dieses Nachhaltigkeitskodex. Diese Strategie enthält, soweit sachdienlich, konkrete Maßnahmen, die gewährleisten, dass unsere Unternehmensstruktur im Einklang mit diesem Kodex steht.
- (3) Um eine effektive und effiziente Umsetzung der in diesem Kodex festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen, prüfen wir regelmäßig unsere internen Unternehmensabläufe und Managementprozesse.

§ 15 Nachhaltige und transparente Lieferketten

Produkte, die zur Umsetzung unseres Versorgungsauftrages benötigt werden, sind sehr vielfältig und werden von verschiedenen Lieferanten beschafft, hinter denen oftmals eine globale Lieferkette steht. Uns ist bewusst, dass eine langfristig nachhaltige Produktion und Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen nur erreicht werden kann, wenn auch die gesamte Lieferkette nachhaltig ist. Daher verpflichten wir uns als ein unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fallendes Unternehmen, die in diesem Kodex statuierten Grundsätze auch innerhalb ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren. Insbesondere kommunizieren wir unsere nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern und berücksichtigen bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte.

TEIL V: SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 16 Regelmäßige Analyse des Fortschritts

(1) Die Einhaltung dieses Nachhaltigkeitskodex sowie dessen effektive Umsetzung hat für unsere Unternehmen Priorität. Daher werden wir den Fortschritt bei der Umsetzung des Kodex regelmäßig überprüfen.

§ 17 Inkrafttreten

Dieser Nachhaltigkeits- und Lieferantenkodex gilt ab Freigabedatum.